

Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Der Jahresbericht wurde am 26.06.2020 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Bilanz zum 31.12.2019

A. Aktiva

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Beteiligungen		10.735.315,69	10.093.437,88
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		223.804,15	403.278,69
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	223.804,15		403.278,69
Summe Aktiva		10.959.119,84	10.496.716,57

B. Passiva

	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Rückstellungen			90.778,41	34.698,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	957,30
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen		0,00		957,30
3. Sonstige Verbindlichkeiten			182.666,08	172.158,83
a) gegenüber Gesellschaftern		110.034,63		102.195,62
b) Andere		72.631,45		69.963,21
4. Eigenkapital			10.685.675,35	10.288.901,93
a) Kapitalanteile der Kommanditisten		7.865.363,58		8.539.757,02
aa) Pflichteinlagen	13.347.476,11			
ab) Entnahmen	-5.482.112,53			
b) Kapitalrücklage		666.734,10		666.734,10
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung		3.730.693,02		3.046.505,52

	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
d) Verlustvortrag		-1.577.115,35		-1.964.094,71
Summe Passiva			10.959.119,84	10.496.716,57

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Investmenttätigkeit

	2019 EUR	2018 EUR
1. Erträge		
a) Sonstige betriebliche Erträge	677.074,64	640.626,19
Summe der Erträge	677.074,64	640.626,19
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-72.631,45	-69.963,21
b) Verwahrstellenvergütung	-31.532,54	-30.914,28
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-20.031,37	-18.679,43
d) Sonstige Aufwendungen	-165.899,92	-111.755,47
Summe der Aufwendungen	-290.095,28	-231.312,39
3. Ordentlicher Nettoertrag	386.979,36	409.313,80
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	386.979,36	409.313,80
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	684.187,50	508.278,88
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00	-26.891,20
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	684.187,50	481.387,68
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.071.166,86	890.701,48

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg



ALLGEMEINE ANGABEN

Bei der Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) handelt es sich um eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i. V. m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, mit Sitz in Hamburg, unter der Registernummer HRA 116609, beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

In der Bilanz zum 31.12.2019 werden die gesellschaftsvertraglich vereinbarten Pflichteinlagen der Treuhand-Kommanditisten bzw. Anleger i. H. v. EUR 13.345.476,11 (GBP 10.271.000,00) zzgl. EUR 2.000,00 der Gründungskommanditisten, abzüglich der Entnahmen, im Eigenkapital als Kapitalanteile der Kommanditisten ausgewiesen (§ 264c Abs. 2 Satz 6 i. V. m. Satz 2 HGB).

Die Bilanz wurde nach § 21 Abs. 4 KARBV erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 3 KARBV erstellt.

Bei der Erstellung des Anhangs wurden, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend, die größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Aufstellung eines Anlagegitters (§ 288 Abs.1 Nr. 1 HGB) in Anspruch genommen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Investmentgesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt. Überdies wendet die Investmentgesellschaft den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip).

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt zum 31.12.2019 mit dem Verkehrswert gemäß § 271 KAGB und der §§ 26-31 KARBV.

Die Bewertungsmethode orientiert sich an den International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines sowie marktüblichen und international anerkannten Methoden. Sofern bei der Anwendung von Bewertungsverfahren Entscheidungsspielräume bestehen, wird für die Bewertung von Sachanlagen und Beteiligungen das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Die Bewertung wird durch interne Bewerter der Kapitalverwaltungsgesellschaft durchgeführt.

Beim Discounted Cash Flow-Verfahren wird zunächst der Zahlungsstrom, der für Zahlungen an den Investor verfügbar ist, ermittelt. Bei den ermittelten Größen handelt es sich um Erwartungswerte, die mittels eines deterministischen Financial Models ermittelt werden. Als bewertungsrelevanter Cash Flow wird der Cash Flow to Equity herangezogen. Optional kann die Bewertung auch auf der Grundlage des Cash Flow to the Firm durchgeführt werden, da beide Verfahren theoretisch zum selben Ergebnis führen.

Die Bewertung der Barmittel und Barmitteläquivalente, der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Wagnisse, sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Posten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Beteiligungen

Die Investmentgesellschaft investierte EUR 10.433.340,41 (GBP 7.962.216,50) in die Aquila Scotland LP. Die Aquila Scotland LP hat ihren Sitz in Glasgow, Schottland und ist unter der Nummer SL014216 im Limited Partnership Register eingetragen. Die Investmentgesellschaft hält zum Stichtag 53,629 % des Kapitals. Das Jahresergebnis der Aquila Scotland LP beträgt zum 31.12.2019 GBP 796.464.

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Aquila Scotland LP beträgt zum 31.12.2019 EUR 10.735.315,69 (GBP 9.126.091,87).

Rückstellungen

Als Rückstellungen sind Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2014 bis 2019 i. H. v. EUR 20.906,41 (Vorjahr EUR 16.741,41), für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Vermögensaufstellung i. H. v. EUR 19.300,00 (Vorjahr EUR 17.957,10) und für Nachforderungen aus Gewerbesteuer für die Jahre 2014 bis 2019 i. H. v. EUR 50.572,00 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es werden anders als im Vorjahr keine ausstehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen (Vorjahr EUR 957,30).

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden vertraglich vereinbarte Vergütungen gegenüber der Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, für die Treuhandverwaltung i. H. v. EUR 76.903,89 (Vorjahr EUR 74.078,70) bzw. GBP 65.376,00 ausgewiesen. Gegenüber der Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, besteht eine Verbindlichkeit für die Geschäftsführung und Übernahme der Haftung i. H. v. EUR 24.566,53 (Vorjahr EUR 23.664,03) bzw. GBP 20.884,00. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern aus offenen Auszahlungsansprüchen i. H. v. EUR 8.564,21 (Vorjahr EUR 4.452,89) ausgewiesen.

In den anderen sonstigen Verbindlichkeiten wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die laufende Vermögensverwaltung i. H. v. EUR 72.631,45 (Vorjahr EUR 69.963,21) bzw. GBP 61.744,00 ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Gründungskommanditistin ist die Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, mit einem Kommanditkapital von EUR 1.000,00. Im Dezember 2013 ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, als weitere Kommanditistin mit einem eigenen Anteil i. H. v. EUR 1.000,00 der Investmentgesellschaft beigetreten.

Darüber hinaus sind weitere Anleger mit insgesamt EUR 13.345.476,11 (GBP 10.271.000,00) beteiligt. Die Anteile werden durch die Treuhänderin, die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, gehalten. Der auf die Kommanditeinlage zu zahlende Ausgabeaufschlag i. H. v. 5% (EUR 666.734,10 / GBP 513.550,00) wurde auf das Rücklagenkonto gebucht. Der auf die Kommanditisten entfallende Verlustanteil wurde entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf die Verlustvortragskonten gebucht.

Ausstehende Hafteinlagen

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, zusätzlich zu ihrer eigenen Hafteinlage von EUR 1.000,00 mittelbar für die Anleger mit EUR 10,00 je GBP 1.000,00 Pflichteinlage in das Handelsregister einzutragen. Zum 31.12.2019 hat sich die Caveras Treuhand GmbH mittelbar für die Anleger mit EUR 102.710,00 in das Handelsregister eintragen lassen, in Summe ist sie somit mit EUR 103.710,00 eingetragen. Zum 31.12.2019 stehen keine Hafteinlagen aus. Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Kapitalkonten in EUR

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden auf den festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) und der von den Gesellschaftern geleistete Ausgabeaufschlag auf den Rücklagenkonten (Kapitalkonto II) gebucht. Auf den variablen Kapitalkonten (Kapitalkonto III) werden ausstehende Zahlungen auf die Pflichteinlagen, etwaige Einlagen, die keine Pflichteinlagen sind, und Entnahmen gebucht. Auf den Ergebnissonderkonten (Kapitalkonto IV) werden die anteiligen Gewinne der Gesellschafter und auf den Verlustvortragskonten (Kapitalkonto V) anteilige Verluste der Gesellschafter gebucht. Aufwendungen und Erträge aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen auf Anschaffungsnebenkosten werden gesondert erfasst (Kapitalkonto VI).

Des Weiteren wurde bei der Ergebnisverteilung § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages (Gleichstellungsregelung) berücksichtigt.

Gemäß § 25 Abs. 4 KARBV i. V. m. § 4 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die nachfolgende Darstellung.

	Aquila Capital Investment Management GmbH	Caveras Treuhand GmbH (eigener Anteil)	Caveras Treuhand GmbH (für Dritte)	Gesamtsumme
Festes Kapitalkonto (Kapitalkonto I)	1.000,00	1.000,00	13.345.476,11	13.347.476,11
davon Hafteinlagen	1.000,00	1.000,00	102.710,00	104.710,00
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	50,00	50,00	666.634,10	666.734,10
Variables Kapitalkonto (Kapitalkonto III)	0,00	0,00	-5.482.112,53	-5.482.112,53
davon nicht eingefordert	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnissonderkonto (Kapitalkonto IV)	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustvortragskonto (Kapitalkonto V)	-153,53	-153,52	-1.576.808,30	-1.577.115,35
Neubewertungskonto (Kapitalkonto VI)	363,16	363,15	3.729.966,71	3.730.693,02
Summe der Kapitalkonten	1.259,63	1.259,63	10.683.156,09	10.685.675,35
Anpassung um ausstehende eingeforderte Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung um nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile/Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe gem. Eigenkapitalausweis (Bilanz)	1.259,63	1.259,63	10.683.156,09	10.685.675,35



ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden sonstige Erträge aus der Beteiligung an der Aquila Scotland LP i. H. v. EUR 677.074,64 (Vorjahr EUR 629.585,58) bzw. GBP 595.293,00 ausgewiesen.

Aufwendungen

Unter den Verwaltungsvergütungen wird die vertraglich vereinbarte Vergütung gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die Vermögensverwaltung i. H. v. EUR 72.631,45 (Vorjahr EUR 69.963,21) bzw. GBP 61.744,00 ausgewiesen.

In der Verwahrstellenvergütung sind Aufwendungen gegenüber der CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, für die Übernahme der Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle i. H. v. EUR 31.532,54 (Vorjahr EUR 30.914,28) ausgewiesen.

Unter den Prüfungs- und Veröffentlichungskosten sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresberichts und der Vermögensaufstellung i. H. v. EUR 20.031,37 (Vorjahr EUR 18.679,43) ausgewiesen.

In den sonstigen Aufwendungen sind die Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung gegenüber der der Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, i. H. v. EUR 24.566,53 (Vorjahr EUR 23.664,03) bzw. GBP 20.884,00, die laufende Treuhandvergütung gegenüber der Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, i. H. v. EUR 76.903,89 (Vorjahr EUR 74.078,70) bzw. GBP 65.376,00 enthalten.

Des Weiteren sind realisierte Aufwendungen aus der Währungsumrechnung i. H. v. EUR 794,61 (Vorjahr EUR 371,02), Aufwendungen aus der Nachforderung von Gewerbesteuer für die Jahre 2014-2019 i. H. v. EUR 51.922,00 (Vorjahr EUR 0,00) sowie sonstige Fondsverwaltungskosten i. H. v. EUR 11.712,89 (Vorjahr EUR 13.641,72) ausgewiesen.

Zeitwertänderung

Unter den Zeitwertänderungen werden Erträge i. H. v. EUR 42.309,69 (Vorjahr EUR 22,81) aus nicht realisierten Währungsumrechnungen ausgewiesen, sowie Erträge aus der Neubewertung der Beteiligung an der Aquila Scotland LP zum 31.12.2019 i. H.v. EUR 641.877,81 (EUR 83.835,73 aus der Wertaufholung der Beteiligung und EUR 558.042,08 aus der Währungsumrechnung).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Eine Gesamtkostenquote für das Jahr 2019 wurde nicht prognostiziert. Die Gesamtkostenquote 2019 beträgt 2,23 % (Vorjahr 2,25 %) des Nettoinventarwerts.

Eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung oder zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen wurden im Jahr 2019 nicht in Rechnung gestellt.

Die unter den Aufwendungen genannte laufende Vergütung der CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, wurde vertragsgemäß im Jahr 2019 als Pauschalbetrag abgerechnet.

Die KVG hat im Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt und keine Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen erhalten. Des Weiteren hat die KVG keinen wesentlichen Teil, der aus dem Sondervermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Pauschalvergütungen, für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist, für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried Interest Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen an Mitarbeiter der KVG geleistet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht.

Transaktionskosten

Im Geschäftsjahr sind keine weiteren Kosten für den Erwerb der Beteiligung an der Aquila Scotland angefallen.

NACHTRAGSBERICHT

Für 2020 ergeben sich aufgrund der inflationsindexierten Vergütung die folgenden Änderungen in der Stromvergütung.

Von Oktober 2019 bis März 2020:

gem. Stromabnahmevertrag: Fördertarif: Gesamt:

rd. 6,39 p/kWh 20,89 p/kWh rd. 27,28 p/kWh

Von April bis Oktober 2020:

gem. Stromabnahmevertrag: Fördertarif: Gesamt:

rd. 5,91 p/kWh 21,35 p/kWh rd. 27,26 p/kWh



In 2020 ergingen Gewerbesteuerbescheide für die Jahre 2014 - 2017. Die hieraus fälligen Versäumniszuschläge und -zinsen sind nicht von der Fondsgesellschaft zu tragen, sondern werden in 2020 an die KVG weiterbelastet. Weiterhin sind in 2020 ab dem 15.05.2020 Gewerbesteuervorauszahlungen i. H. v. EUR 3.371,00 quartalsweise zur Zahlung fällig.

Der Betrieb der Anlagen verläuft weiterhin störungsfrei und es sind derzeit keine außerplanmäßigen Arbeiten vorgesehen.

Die neuartige Virusinfektion COVID-19 (Coronavirus) entwickelt sich zu einer Herausforderung der globalen Wirtschaft. Derzeit wird weiterhin von einer hohen Installationsleistung in 2020 ausgegangen. Jedoch sind negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, z.B. durch langfristig sinkende Strompreise nicht gänzlich auszuschließen. Kurz- und mittelfristig sind diese jedoch als gering einzuschätzen aufgrund der bestehenden Stromabnahmeverträge und Strompreisvergütungen.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Assetspezifische Angaben bei der Vermögensaufstellung

	31.12.2019	Anteil am Fondsvermögen
	in EUR	(NAV)
		in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	10.735.315,69	100,47
2. Barmittel und Barmitteläquivalente	223.804,15	2,09
Summe Vermögensgegenstände	10.959.119,84	102,56
B. Schulden		
1. Rückstellungen	90.778,41	0,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	182.666,08	1,71
Summe Schulden	277.706,49	2,56
C. Fondsvermögen	10.685.675,35	100,00

Die Investmentgesellschaft investierte mittelbar über die Aquila Scotland LP, Glasgow, Schottland, in drei Windenergieanlagen und eine LP, die Lowca Wind Power LP, Glasgow, Schottland, die eine weitere Windenergieanlage hält. Sie hat erstmals am 25.09.2014 Anteile an der Aquila Scotland LP erworben und bis Ende 2015 ihre Beteiligung sukzessive weiter erhöht. Die Investmentgesellschaft ist mit 53,629 % an der Aquila Scotland LP beteiligt.

Die nachfolgenden Angaben a) - g) und j) beziehen sich auf die vier mittelbar gehaltenen Windenergieanlagen, h) auf die Investmentgesellschaft und i) auf die Beteiligung an der Aquila Scotland LP.

a) Energieart	Strom
b) Installierte Leistung	2,0 MW (4x Enercon E48-800 kW, gedrosselt auf 500 kW)
c) Eingespeiste Energie (2019)	7.385.426 kWh
d) Bau- und Erwerbsjahr	2013 - 2014
e) Jahr der Inbetriebnahme	2014
f) Abnehmer der Energie	Seit 1. November 2017 SmartestEnergy Ltd.
g) Art und Umfang der Nutzungsrechte an den Grundstücken, auf denen die Anlage errichtet wurde	Pachtverträge von mindestens 25 Jahren; Beginn der Laufzeit: - Midtown: 03. Oktober 2013 - Green House: 12. September 2013 - Commongate: 12. September 2013



- Lowca: 24. Dezember 2014

h) Fremdfinanzierungsquote	0%
i) Verkehrswert (gem. § 271 Abs. 1 Nr. 1 KAGB) der Beteiligung (53,629 %)	10.735.315,69 (GBP 9.126.091,87)
j) etwaige wesentliche Bestands- und Projektentwicklungsmaßnahmen	keine

Umlaufende Anteile

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 i. V. m. § 286 KAGB gilt ein Britischer Pfund des gezeichneten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 10.271.000,00.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2019 der Investmentgesellschaft beträgt EUR 10.685.675,35.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt demnach zum 31.12.2019 EUR 1,04.

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Anteilwert in EUR	NAV in EUR
2017	0,98	10.020.068,44
2018	1,00	10.288.901,93
2019	1,04	10.685.675,35

Verwendungs- und Entwicklungsrechnung

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Verwendungs- und Entwicklungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten.

Die Ergebniszuweisung erfolgt unter Berücksichtigung des § 7 des Gesellschaftsvertrages.

Verwendungsrechnung:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	386.979,36
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	386.979,36
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Entwicklungsrechnung:

	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	10.288.901,93
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	-674.393,44
3. Mittelzufluss (netto)	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00



	EUR
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	386.979,36
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	684.187,50
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	10.685.675,35

Angabe der Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Gesamtvergütung der Mitarbeiter und Risktaker

Zu den Gesamtvergütungen an Mitarbeiter der KVG und sogenannte Risktaker wird im Lagebericht unter dem Punkt „VERGÜTUNGEN“ Stellung genommen.

Wesentliche im Geschäftsjahr erfolgte Veränderungen der Anlagebedingungen

Die wesentlichen Änderungen der Anlagebedingungen im Geschäftsjahr werden im Lagebericht unter dem Punkt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ erläutert.

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten

Der Anteil der schwer zu liquidieren Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % des NAV, dies entspricht EUR 0,00.

Risikoprofil

Das aktuelle Risikoprofil der Investmentgesellschaft und die eingesetzten Risikomanagementsysteme werden im Lagebericht unter „RISIKOBERICHT“ genannt.

Angaben zu Arbeitnehmern

Es wurden im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Als deren Geschäftsführer sind Herr Thomas Preuß, Manager im Bereich Product Structuring der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, und Herr Karsten Nebe, Group Head of Projectcontrolling für den Bereich Real Assets der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, bestellt.

Herr Preuß und Herr Nebe sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hamburg, den 20.05.2020

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft mbH

Thomas Preuß, Geschäftsführung

Karsten Nebe, Geschäftsführung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg



GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) wurde am 04.09.2013 mit Sitz in Hamburg gegründet und am 20.09.2013 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 116609 eingetragen.

Der beabsichtigte Vertrieb der Anteile an der Investmentgesellschaft wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 23.05.2014 angezeigt und am 11.07.2014 zum Vertrieb zugelassen. Am 16.12.2015 hat die Investmentgesellschaft den Vertrieb von Anteilen beendet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzielung von Einnahmeüberschüssen aus den zu erwerbenden Vermögensgegenständen sowie der kontinuierliche Wertzuwachs derselben.

Hierzu investierte die Investmentgesellschaft in Anteile an der Aquila Scotland LP. Die Aquila Scotland LP (Betreibergesellschaft) hält direkt drei Windenergieanlagen. Des Weiteren hält sie über eine weitere Betreibergesellschaft, die Lowca Wind Power LP, indirekt eine vierte Windenergieanlage.

WIRTSCHAFTSBERICHT

In 2019 wurden weltweit Windkraftanlagen mit einer Gesamtkapazität von 60,4 GW neu installiert. Weltweit waren damit Ende 2019 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 650 GW in Betrieb. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein erneuter Anstieg um fast 10%. Im Wesentlichen geht das Wachstum auf die Märkte China, USA, Vereinigtes Königreich, Indien und Spanien zurück. Diese fünf Märkte machten zusammen rund 70 % der Neuinstallationen aus.¹

Inwieweit der Ausbruch des Coronavirus in Europa die zum Jahresbeginn positive Einschätzung einer weiterhin hohen Installationsleistung für 2020 verändert, bleibt abzuwarten.²

Es wurde deutlich, dass in 2019 gut 1/3 der weltweit neu installierten Onshore-Windkraftanlagen nach marktbasierenden Strukturen (Auktionen, Ausschreibungen, Grünstromzertifikate) vergütet werden, wodurch Kostensenkungs- und Optimierungspotenziale beim Bau und Betrieb von Anlagen freigesetzt werden sollen.³ Eine wesentliche Ausnahme bildet noch China (Anteil von 44% der neu installierten Onshore-Windkraftanlagen) mit einem

Einspeisetarif. Ziel ist jedoch eine subventionsfreie Windkraftherzeugung, hierfür wurde bereits ein Auktionssystem geschaffen.⁴ In den USA gilt weiterhin ein System aus steuerlichen Anreizen (Production Tax Credits) für Neuinvestitionen in Onshore-Windparks.⁵

In Großbritannien haben sich die Neuinstallationszahlen von Windkraftanlagen 2019 im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht. Onshore wurden in 2019 629 MW Windkapazität (nach 589 GW in 2018) angeschlossen. Offshore hingegen wurden ca. 1,8 GW neu installiert (verglichen mit 1,3 GW in 2018 eine Steigerung um rd. 30 %). Mit aktuell ca. 9,7 GW Leistung ist Großbritannien derzeit noch die führende Offshore-Windnation. Im Onshore-Bereich liegt die Nation mit 13,6 GW weltweit auf Platz 7.⁶

Das Britische Pfund hielt sich im abgelaufenen Jahr überwiegend zwischen EUR/GBP 1.10 und 1.17. Das Preisniveau am britischen Strommarkt lag in 2019 im Schnitt zwischen 36-60 GBP/MWh, in Spitzen auch darüber.⁷

TÄTIGKEITSBERICHT DER KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT (KVG)

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Investmentgesellschaft investierte in Anteile an der Aquila Scotland LP. Die Aquila Scotland LP (Betreibergesellschaft) hält direkt drei Windenergieanlagen des Turbinentyps E-48/800 kW (Kilowatt), die zur Erreichung der Einspeisevergütung auf eine Leistung von jeweils 500 kW gedrosselt wurden. Die Anlagen liegen an der Nordwestküste Englands in der Grafschaft Cumbria. Eine weitere baugleiche Windenergieanlage wird von der Aquila Scotland LP über eine weitere Betreibergesellschaft, die Lowca Windpower LP, gehalten. Die Investmentgesellschaft investiert hiermit direkt in die Aquila Scotland LP und mittelbar, zum Teil über eine weitere Gesellschaft, in die vier Windenergieanlagen. Weitere Investitionen sind nicht geplant.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Investmentgesellschaft hat ein Kommanditkapital von GBP 10.271.000,00 und EUR 2.000,00 Gründerkapital.

Das Platzierungsvolumen EUR 13.345.476,11 (GBP 10.271.000,00) exkl. Gründerkapital, war zum Stichtag zu 100 % zzgl. Ausgabeaufschlag von den Anlegern abgerufen und eingezahlt.

¹ Global Wind Energy Council (GWEC), 25.03.2020, S.36

² ebenda, S. 14

³ ebenda, S. 37

⁴ ebenda, S. 37

⁵ ebenda, S. 37

⁶ ebenda, S. 44

⁷ <https://www.nordpoolgroup.com/Market-data/GB/Auction-prices/UK/monthly/?view=table>

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 i. V. m. § 286 KAGB gilt ein Britischer Pfund des gezeichneten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 10.271.000.



Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2019 der Investmentgesellschaft beträgt EUR 10.685.675,35.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt demnach zum 31.12.2019 EUR 1,04.

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Anteilwert in EUR	NAV in EUR
2017	0,98	10.020.068,44
2018	1,00	10.288.901,93
2019	1,04	10.685.675,35

Die Geschäftsführung erwartet, dass der NAV im Jahr 2020 leicht steigen wird.

Der Geschäftsverlauf der Investmentgesellschaft entwickelte sich im Jahr 2019 besser als von der Geschäftsführung erwartet. Es konnte im Geschäftsjahr eine Auszahlung von 5,5 %, bezogen auf das Kommanditkapital, an die Anleger erfolgen.

Die Ertragslage ist von den im Geschäftsjahr 2019 vereinnahmten Erträgen i. H. v. EUR 677.074,64 geprägt. Dem stehen Aufwendungen i. H. v. EUR 290.095,28 gegenüber, sodass ein positives realisiertes Ergebnis i. H. v. EUR 386.979,36 erwirtschaftet wurde. Aus der Beteiligung wurden im Geschäftsjahr Beteiligungserträge von EUR 677.074,64 generiert.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist aufgrund regelmäßiger Rückflüsse aus der Beteiligung geordnet. Das täglich verfügbare Bankguthaben beträgt zum Bilanzstichtag EUR 223.804,15. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Rückstellungen betragen EUR 273.444,49.

Die Investmentgesellschaft investierte insgesamt EUR 10.433.340,41 (GBP 7.962.216,50) in Anteile an der Aquila Scotland LP, die Beteiligung wird zum 31.12.2019 zum Verkehrswert i. H. v. EUR 10.735.315,69 (GBP 9.126.091,87) ausgewiesen. Die Investmentgesellschaft hält 53,629 % der Anteile an der Aquila Scotland LP.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Kapitalentnahme, aber eine Gewinnauszahlung aus der Aquila Scotland LP i. H. v. EUR 677.074,64 (GBP 595.293,00).

Das Portfolio der Aquila Scotland LP und der Lowca Wind Power LP, an der sich die Aquila Scotland LP beteiligt hat, stellt sich wie folgt dar:

Standort	Produzierte Energie in kWh (2019)
Commongate	1.897.397
Green House	2.038.150
Midtown	1.378.627
Lowca	2.071.252

Die Stromproduktion lag ca. 0,2% höher als prognostiziert. Die Anlagen waren im Jahr 2019 durchschnittlich ca. 99% der Zeit technisch verfügbar. Netzabschaltungen traten praktisch nicht auf.

Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen im Wesentlichen:

- Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft
- Wertentwicklung der Zielinvestments
- Stromproduktion der Windenergieanlagen
- Entwicklung der Stromvergütung (Entwicklung der Inflationsindexierung des Einspeisetarifs sowie Marktpreisentwicklung für die marktpreisbasierte Vergütungskomponente)
- Auszahlungen an Anleger

Die konkrete Entwicklung dieser Leistungsindikatoren wird sowohl im Anhang als auch im Lagebericht nachgehalten. Die Entwicklung der ersten beiden Indikatoren wird im Abschnitt „GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT“ im Lagebericht erläutert.



Im Abschnitt „WIRTSCHAFTSBERICHT“ wird näher auf die Entwicklung der Stromproduktion eingegangen und im Abschnitt „TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR“ auf die Stromvergütung.

Die Auszahlung an Anleger wird sowohl im Anhang in der „ENTWICKLUNGSRECHNUNG“ benannt als auch im Lagebericht im Abschnitt „GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT“.

Zu den Risiken wird im Abschnitt „RISIKOBERICHT“ Stellung genommen.

Angaben zur KVG

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wurde die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH mit Sitz in 20355 Hamburg, Valentinskamp 70, bestellt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat am 07.03.2014 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als KVG erhalten.

Die KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft einschließlich des Vertriebs, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Die Haftung der KVG ist - soweit gesetzlich zulässig - beschränkt. Insbesondere haftet die KVG nicht für die Wertentwicklung der Investmentgesellschaft oder für ein von ihr oder den Anlegern angestrebtes Anlageergebnis.

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Frau Michaela Eder von Grafenstein
- Herrn Dr. Florian Becker
- Herrn Lars Eric Meisinger
- Herrn Albert Sowa

Herr Dr. Florian Becker ist Mitglied des Aufsichtsrates der KlimalNVEST GmbH & Co. KGaA sowie Geschäftsführer bei der Aquila Real Assets (Cayman) Limited. Herr Albert Sowa ist auch für die Al- ceda Fund Management S.A., Luxemburg, als Geschäftsführer tätig und Herr Lars Eric Meisinger für die AQ Investment AG, Schweiz.

Der Fremdverwaltungsvertrag ist für unbestimmte Zeit geschlossen. Die KVG kann diesen mit einer Frist von mindestens sechs Monaten aus wichtigem Grund kündigen. Die Investmentgesellschaft kann den Fremdverwaltungsvertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Investmentgesellschaft zur jederzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund.

Die KVG erhält seit dem 01.04.2014 von der Investmentgesellschaft eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,68 % des Nettoinventarwertes, welcher zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet wird (höchstens jedoch GBP 89.000,00). Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen. Im Jahr 2019 erhielt sie EUR 72.631,45 (Vorjahr EUR 69.963,21) bzw. GBP 61.744,00, inkl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Tätigkeiten im Geschäftsjahr

Die Geschäftstätigkeit der KVG erstreckte sich im Berichtszeitraum maßgeblich auf die Verwaltung der Windkraftanlagen, die Überwachung von Dienstleistern und die Betreuung der Anleger.

Der Betrieb der Windenergieanlagen verlief im zurückliegenden Geschäftsjahr nahezu störungsfrei. Planmäßige Wartungsarbeiten wurden durch den Anlagenhersteller Enercon im Rahmen des langfristigen Wartungsvertrages erbracht. Nennenswerte unplanmäßige Wartungs- und Reparaturarbeiten fanden im zurückliegenden Berichtszeitraum nicht statt.

Im operativen Bereich wurden die Windenergieanlagen in enger Abstimmung mit dem kaufmännischen und technischen Betriebsführer betreut und die Stromproduktion der Anlagen überwacht. Auf Grund des störungsfreien Betriebs der Anlagen erfolgte in 2019 keine Besichtigung der Anlagen. Die Organisation der Prüfungsarbeiten der Betreibergesellschaften erfolgte ebenfalls durch die KVG. Im August 2019 hat die KVG einen neuen Stromabnahmevertrag mit der Smartestenergy Ltd. für den Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 neu verhandelt. Die Vergütung hieraus, welche zusätzlich zum Einspeisetarif vereinbart wird, liegt je nach Haupt- und Nebenzeit sowie Sommer- und Winterhalbjahr zwischen 57,01 GBP/MWh und 70,20 GBP/MWh.

Zum April 2019 wurde der Einspeisetarif inflationsbedingt um 2,7% angehoben (von 20,34 Pence/kWh auf 20,89 Pence/kWh).

Die Geschäftsführung wird die Preisentwicklung am britischen Strommarkt laufend beobachten, um ggf. bei günstigen Marktbedingungen einen Stromabnahmevertrag für die Zeit ab Oktober 2020 abzuschließen.

Weiterhin erfolgte im Geschäftsjahr eine Auszahlung an die Anleger der Investmentgesellschaft i. H. v. 5,5 % bezogen auf die Kommanditeinlage (ohne Ausgabeaufschlag), die von der KVG vorbereitet und ausgeführt wurde.

Auslagerungen

Die KVG hat, mit Vertrag vom 31.05.2013 (inkl. Nachträge), die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, ausgelagert:

- Personalwesen (Human Resources)



- Compliance
- Geldwäsche (Geldwäscheprävention/Anti-Terrorismusfinanzierungs- und Anti-Fraud-Management)
- Datenschutz
- IT-Dienstleistungen
- Debt Financing & Restructuring

Des Weiteren hat die KVG, mit Vertrag vom 29.09.2017 (inkl. Nachträge), die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg, ausgelagert:

- Finance (Group Accounting & Tax, Controlling & Treasury, internes und externes Meldewesen)
- Rechtsabteilung (Legal)
- Interne Revision (Audit)

Weiterhin hat die KVG, mit Vertrag vom 31.05.2013 (inkl. Nachträge), die Anlegerverwaltung an die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, ausgelagert.

Zu wesentlichen Änderungen der Informationen nach § 307 f KAGB wird auf den Abschnitt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ verwiesen.

RISIKOBERICHT

Im Vorfeld von etwaigen Assetankäufen werden die potentiellen Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses gewürdigt. Während der Laufzeit werden diese Risiken mittels eines Scoring-Systems identifiziert, erfasst und bewertet. Zudem berechnet die Kapitalverwaltungsgesellschaft regelmäßig Marktpreis- und Liquiditätsstresstests. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird quartalsweise über die Risikolage berichtet.

Das Risikoprofil der unternehmerischen Beteiligung sowie die zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Systeme sind unverändert. Im Berichtszeitraum waren die nachfolgenden Risiken wesentlich für die Entwicklung der Investmentgesellschaft.

Sofern nicht anders beschrieben, sieht die KVG die nachfolgend genannten Risiken als gering an.

Allgemeines Adressrisiko

Grundsätzlich besteht bei sämtlichen Investitionen das Risiko, dass Vertragspartner Verträge nicht einhalten, dass Verträge ganz oder teilweise unwirksam sind, vor dem Ende der Laufzeit der Investmentgesellschaft auslaufen, dass es zu kriminellen Handlungen kommt oder dass Vertragspartner - z. B. aufgrund ihrer Insolvenz - ausgetauscht werden müssen. Es besteht ferner das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Ferner können bei Ausfall eines Vertragspartners aufgrund seiner Insolvenz Garantie- oder Schadenersatzleistungen entfallen bzw. es müssen Ansprüche abgeschrieben werden.

Wirtschaftlichkeitsrisiko

Die Wirtschaftlichkeit der Windenergieanlagen hängt im Wesentlichen von der Stromerzeugung und -einspeisung ab. Diese wiederum ist von meteorologischen Bedingungen (Windaufkommen und -geschwindigkeit) sowie der Leistungsfähigkeit und dem Abnutzungsgrad der Windenergieanlagen abhängig und kann somit unterplanmäßig ausfallen sowie teilweise erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Windenergieanlagen können ferner höhere Stillstandzeiten aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen, Schäden und Zerstörung aufweisen, sodass weniger bzw. kein Ertrag erwirtschaftet werden kann. Auch besteht das Risiko, dass der erzeugte Strom nicht oder nur teilweise und/oder zu schlechteren Einspeisevergütungen vergütet wird.

Fremdwährungsrisiko

Die Währung der Investmentgesellschaft ist das Britische Pfund. Das eingeworbene Kapital wurde nach Abzug der üblichen initialen Kosten über die Betreibergesellschaften in Britischen Pfund in die Windenergieanlagen investiert. Die Investitionen, Kosten und Erträge der Windenergieanlagen werden in Britische Pfund anfallen. Hierdurch unterliegt die Anlage der Investmentgesellschaft zwar nicht den Risiken aus Wertveränderungen des Britischen Pfundes. Der Anleger unterliegt selbst indes einem Währungsrisiko.

Fungibilität

Anteile an einem geschlossenen inländischen AIF sind lediglich eingeschränkt fungibel und nur an einen begrenzten Anlegerkreis übertragbar.

Steuerliche Risiken

Die steuerliche Beurteilung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft beruht auf den derzeit geltenden Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen sowie Entscheidungen der Finanzgerichte. Künftige Änderungen dieser Rechtsgrundlagen können sich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben nachteilig auf die steuerliche Situation der Investmentgesellschaft, der Beteiligungsgesellschaften und der Anleger auswirken.

Risiken durch Corona-Virus



Die neuartige Virusinfektion COVID-19 (Corona-Virus) entwickelt sich zu einer Herausforderung der globalen Wirtschaft.

Die aktuelle Pandemie kann die Investmentgesellschaft auf drei Ebenen beeinflussen.

Auf Asset Ebene sind die Risiken momentan als gering einzuschätzen. Die vier Bestandsanlagen sind durch das aktive Asset Management technisch in einem einwandfreien Zustand. Die Stromproduktion ist von den derzeitigen Verhältnissen bislang nicht beeinflusst und bei den Strompreisen profitieren die Anlagen von langjährigen, festen und inflationsindexierten Einspeisetarifen sowie von der Aquila Gruppe verhandelten privatrechtlichen Stromabnahmeverträgen.

Im Allgemeinen ist der technische und wirtschaftliche Betrieb bestehender Anlagen wenig personalintensiv und kann meist telefonisch oder über Fernwartung sichergestellt werden. Die lokalen Betriebsführer und Wartungsunternehmen begegnen den aktuellen Herausforderungen mit Homeoffice Lösungen, der räumlichen Trennung von Mitarbeitern und bislang nur wenigen Einschränkungen bei den Wartungsarbeiten, um den reibungslosen Betrieb der Anlagen weiterhin bestmöglich sicherzustellen. Das Asset Management ist in engem Kontakt mit den lokalen Partnern der Beteiligungsgesellschaften, um den operativen Betrieb der Anlagen weiterhin zu gewährleisten, sowie gegebenenfalls auf sich ändernde Risikoprofile zu reagieren.

Auf Fonds Ebene ist die Wahrnehmung der Management Aufgaben sichergestellt. Die Fondsgesellschaft verfügt über ein umfassendes und gelebtes „Business Continuity Konzept (BC)“, welches u.a. die Aufsplittung wichtiger Teams sowie die kurzfristig und ohne Einschränkungen mögliche Arbeit der Mitarbeiter im Homeoffice regelt. Die entsprechenden IT-Systeme wurden schon vor längerer Zeit eingeführt und getestet. In einem vormaligen kurzfristigen Shutdown im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg im Jahr 2017 hat sich das Konzept auch in der Praxis bewährt.

Auf Bewertungsebene ist die mittel- und langfristige Auswirkung von der Dauer und Länge der Pandemie abhängig.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt jährlich auf Basis von Businessmodellen und einer Bilanzierung des Fonds auf Basis des beizulegenden Zeitwertes. Einen potenziell größeren Einfluss auf die Bewertung haben Änderungen der Strompreise. Da diese, wie oben beschrieben, zu einem Großteil in den ersten Jahren über Preissicherungsmechanismen gesichert sind, betrifft dies den Anteil, der aktuell zum Marktpreis in das Netz eingespeist wird, beziehungsweise die Strompreisannahmen nach Beendigung der aktuellen Preissicherungen, die jedoch in der Bewertung berücksichtigt werden.

Die Entwicklung der aktuellen Situation ist derzeit nicht seriös abzuschätzen, insbesondere die erwartete Entwicklung der Strompreise. Kurzfristig werden derzeit sinkende Strompreise (Angebot/Nachfrage) erwartet, die jedoch durch die Einspeisevergütungen auf den größeren Teil der Stromproduktion keinen Einfluss haben. Ein großer Teil der längerfristigen Auswirkungen hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab. Die von den Strompreisanalysehäusern analysierte weitere Entwicklung wird bei Vorliegen einer entsprechenden Datenbasis in die mittel- bis langfristige Prognose mit aufgenommen. Da der Fonds die Windenergieanlagen i.d.R. über die gesamte technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer hält, besteht kein Veräußerungsrisiko mit möglichen negativen Auswirkungen eines niedrigen Strompreises auf die Bewertung eines Verkaufspreises.

Chancen

Neben den Risiken besteht für die Investmentgesellschaft die Chance auf regelmäßige Einnahmen aus der Stromproduktion. Der Strom wird über 20 Jahre im Rahmen der gesetzlich garantierten

Einspeisevergütung veräußert, sodass eine entsprechende Einnahmesicherheit besteht. Daneben besteht jährlich die Möglichkeit, den erzeugten Strom zu Marktpreisen am Spotmarkt zu veräußern. Je nach Marktlage können hieraus Mehrerlöse erwirtschaftet werden.

Aufgrund des prognostizierten stetig steigenden Strompreises besteht auch unabhängig von der Einspeisevergütung eine entsprechende Abnahmesicherheit. Darüber hinaus partizipiert die Investmentgesellschaft an den neuen Öko-Energieziele der britischen Regierung für eine grünere Klimapolitik.

VERGÜTUNGEN

Vergütungsgrundsätze

Die Aquila Gruppe hat die folgenden Vergütungsgrundsätze festgelegt:

- Anwendung eines verständlichen und transparenten Vergütungssystems, welches an den nachhaltigen Erfolg des für den Kunden verwalteten Produkts orientiert ist
- Ausrichtung der Vergütung an der nachhaltigen Profitabilität der Aquila Gruppe unter Berücksichtigung von Risiken und Kapitalkosten
- Maximierung von nachhaltiger Mitarbeiterleistung und Unternehmensergebnis
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
- Kalibrierung der Vergütung auf verschiedene Bereiche, Funktionen und Verantwortungsebenen
- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden

Gesamtvergütung der Mitarbeiter

Die KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 60,42 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer). Sie zahlte insgesamt EUR 1.923.571,00 an variablen und EUR 6.476.032,00 an fixen Vergütungen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried-Interest-Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen geleistet.



Gesamtvergütung der Risktaker

Im Jahr 2019 betrug die Anzahl der Risktaker, die auch Kontrollfunktionen übernehmen, 25. Diese erhielten von der KVG Vergütungen i. H. v. EUR 3.981.722,00 (davon variabel EUR 1.351.571,00).

Allgemeine Informationen

Die KVG hat im Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt und keine Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen erhalten. Des Weiteren hat die KVG keinen wesentlichen Teil, der aus der Investmentgesellschaft an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen, für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Verkaufsprospekt

Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit von der Investmentgesellschaft lediglich eine jährliche Vergütung von EUR 24.000,00 zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung erhöht sich jährlich ab dem Jahr 2015 um 2%. Gemäß den wesentlichen Anlegerinformationen beträgt die Vergütung bis zu 0,34 % des Nettoinventarwertes.

Darüber hinaus traten während des abgelaufenen Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen auf.

Anlageziele und Anlagepolitik

Es ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Anlageziele und der Anlagepolitik.

Geschäftspartner

Die für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks angebotenen Geschäftspartner bleiben unverändert.

Sonstiges

Potenzielle Berufshaftungsrisiken der KVG sind unverändert durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Die an die Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragenen Verwaltungsfunktionen bestehen unverändert.

Die Bewertungsverfahren für die Bewertung von Vermögensgegenständen bleiben unverändert.

Darüber hinaus ergeben sich keine Veränderungen des Liquiditätsmanagements, der Steuerung der Liquidität sowie der Rücknahmerechte.

Hinsichtlich der fairen Behandlung der Anleger gibt es keine Änderungen.

Das Verfahren und die Bedingungen für die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen sind unverändert.

Hinsichtlich der Offenlegung der Informationen gemäß § 23 Abs. 4 und 5 KARBV gibt es keine Veränderungen.

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge bzw. in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle.

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % des NAV, dies entspricht EUR 0,00.

Hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung (Leverage) gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die Investmentgesellschaft hat selbst kein Fremdkapital aufgenommen.

Hamburg, den 20.05.2020

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft mbH

Thomas Preuß, Geschäftsführer

Karsten Nebe, Geschäftsführer



VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTSVERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise



erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE ORDNUNGSGEMÄßEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg, zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 20.05.2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner, Wirtschaftsprüfer

Thode, Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid zum Jahresbericht 2019

Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Valentinskamp 70, 20355 Hamburg

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentkommanditgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 20.05.2020

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft mbH

Thomas Preuß, Geschäftsführung

Karsten Nebe, Geschäftsführung